

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Erhebungen über die Lage des Kleingewerbes 1885

Baden

Karlsruhe, 1888

I. Einleitung

[urn:nbn:de:bsz:31-318800](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-318800)

Erhebungen über die Lage des Kleingewerbes.

I.

Einleitung.

In einer an beide Ständekammern gerichteten Eingabe vom Januar 1884 richtete an dieselben der Ausschuß des Mannheimer Handwerkervereins unter Hinweisung auf die unbefriedigende Lage des Kleingewerbes die Bitte, „die Großh. Regierung zu unterstützen und anzuregen, nach Maßgabe der bestehenden Gesetze unseres Landes jetzt schon die Maßregeln zu treffen, die zur Aufhilfe des Handwerkerstandes nothwendig und dienlich sind, und dazu ferner nöthige Gesetze und Ordnungen in der Heimath zu schaffen, zugleich solche aber auch fürs ganze Vaterland zu veranlassen und zu befürworten“. Des Weiteren werden sodann einzelne Fragen näher bezeichnet, auf welche sich die Reform der Gesetzgebung und der staatlichen Anordnungen zu erstrecken hätte, und angedeutet, in welcher Richtung dieselbe zu erfolgen haben würde.

In dem über diese Eingabe erstatteten Berichte gelangte die Petitions-Kommission der 2. Kammer zu dem Antrage, die letztere wolle durch eine Resolution zu Protokoll

1. ihre Bereitwilligkeit aussprechen, auf eine deßfallige nachträgliche Regierungsvorlage eine entsprechende Summe für die Veranstaltung einer kleingewerblichen Enquete zu bewilligen,
2. darauf und auf die daran im Kommissionsbericht geknüpften Einzelvorschläge Bezug nehmend — die Petition der Großh. Regierung zur Kenntnißnahme überweisen.

Diesem Antrage, mit welchem bei dessen Berathung der Regierungsvertreter sich einverstanden erklärte, ertheilte die 2. Kammer in ihrer 80. öffentlichen Sitzung vom 20. Mai 1884 ihre Zustimmung. Damit war für die Behandlung dieser Angelegenheit ein Vorgehen angebahnt, welches vollständig einer Allerhöchsten Aeußerung bezüglich der erwähnten, gleichfalls höchsten Orts übergebenen Vorstellung entsprach. Zur Bestreitung des entstehenden Aufwandes wurde der nachträglich eingebrachten besondern Anforderung entsprechend ein Kredit von 10 000 M. bewilligt.

Bei der Aufstellung des Planes für die Einrichtung der Erhebung gelangte man zu der Ueberzeugung, daß das Hauptgewicht auf die persönliche Einvernahme der Betheiligten zu legen, daß es auch ferner ungeachtet der großen Verschiedenartigkeit der Gewerbebezüge und der Bedingungen für deren Betriebe nicht angängig sei, derselben durch eine, die einzelnen Gewerbebezüge und deren verschiedene Produktionsbedingungen berücksichtigende Mannigfaltigkeit des Fragenschemas Rechnung zu tragen, sondern daß letzteres ein einheitliches, darum allgemein gehaltenes sein und dagegen dem Ermessen der mit der Einvernahme Betrauten überlassen werden müsse, im einzelnen Falle den Eigenthümlichkeiten

durch die besondere Art der Befragung gerecht zu werden. Wiewohl keineswegs unbeachtet blieb, daß die Erforschung der wirtschaftlichen Lage der Einzelnen zu Ergebnissen von sehr fraglichem Werthe führen werde, zumal es an Mitteln zur Prüfung der Zuverlässigkeit derselben mangle, so glaubte man doch, wenigstens nicht auf den Versuch auch dieser Ermittlung verzichten zu sollen.

Was die Erhebung statistischen Materials anbelangt, das zur Beurtheilung der Lage des Gewerbes im Allgemeinen und der Ermittlung der Ursachen der letztern, sowie zur Prüfung der Richtigkeit erhaltener Einzelangaben dienen könnte, so mußte dieselbe auf ein enges Maaß beschränkt werden, da die Bedeutung der statistisch feststellbaren Momente bei der gewerblichen Erhebung gegenüber derjenigen über die Landwirtschaft, bei welcher die individuellen Verhältnisse der Einzelnen weniger maßgebend für die Gesamtgestaltung der Lage der ganzen Berufsklasse sind, mehr zurücktritt.

Hinsichtlich des einzuhaltenden Verfahrens ging man davon aus, daß es die Lösung der gestellten Aufgabe allzu sehr erschweren würde, wenn die Lage sämtlicher Gewerbebezüge Gegenstand der Erhebung werden sollte, daß übrigens auch bei der Ähnlichkeit der Verhältnisse vieler Einzelgewerbe und der wirtschaftlich geringeren Bedeutung mancher Gewerbe ein Bedürfnis hierzu nicht vorliege; bei der hiernach zu treffenden Auswahl kam es, da es doch auch galt, über die Wirkungen der vielfach angefochtenen Gewerbegesetzgebung Aufschluß zu erhalten, darauf an, sowohl Gewerbe zu wählen, welche bis zum Oktober 1862, d. i. dem Zeitpunkte der Einführung des badischen Gewerbegesetzes, zünftig waren, als auch solche, deren Betrieb bis dahin einer Beschränkung durch die Zunftverfassung nicht unterlegen hatte. Ähnlich sollte auch bei der Auswahl der Einzuvernehmenden ein Augenmerk darauf gerichtet werden, daß sowohl solche, welche bereits unter der früheren Gesetzgebung als Meister ein Gewerbe betrieben hatten, als auch solche zum Vortritt kommen, welche erst seit Einführung der Gewerbefreiheit mit selbständigem Gewerbebetrieb begonnen hatten; neben diesen objektiven Merkmalen sollte aber auch auf die subjektiven Anschauungen der Einzuvernehmenden, je nachdem diese mehr auf eine Erhaltung der Grundlagen der bestehenden Gesetzgebung gerichtet sind oder auch zur Anbahnung einer Rückkehr zu den mit dieser verlassenen Grundlagen sich bekennen, Rücksicht genommen werden. Der Vollständigkeit des Bildes wegen schien es endlich geboten, nicht nur die Arbeitgeber, sondern auch die Gehilfen zu hören, deren Verhältnisse durch die Gesamtlage des Handwerks doch wesentlich mitberührt werden.

Wollte man allen den hier angedeuteten Punkten gerecht werden, so war es selbstverständlich, daß zu der Ausführung eine ganz ausgiebige Heranziehung der Selbstverwaltungs- und der kommunalen Organe, sowie der gewerblichen Vereinigungen von Arbeitgebern und Arbeitern einzutreten hatte, daß aber auch die unmittelbare Leitung der ohnehin so umfassenden Erhebungen nur einem außerhalb des Kreises derjenigen Stehenden, deren Verhältnisse Gegenstand der Ermittlungen bilden sollten, d. h. einem im öffentlichen Dienste stehenden Beamten übertragen werden könne.

Mit einem Plane für das einzuhaltende Verfahren und für das Erhebungsschema, welcher unter Berücksichtigung des vorstehend Angeführten entworfen war, erklärte sich in seiner Sitzung vom 14. Juli 1884 der ständige Ausschuß der Landes-Gewerbebehörde, welcher aus gewählten Vertretern der Handelskammern und der Gewerbevereine, sowie einigen von dem Ministerium ernannten Mitgliedern zusammengesetzt ist, einverstanden, freilich

nicht, ohne Bedenken gegen den praktischen Werth der zu veranstaltenden Erhebung zu äußern. Gegen die geplante Erhebung sprachen sich aber auch in einer weiteren höchsten Orts eingereichten Eingabe vom August 1884 die Handwerkervereine und Innungsvorstände von Bruchsal, Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Konstanz und Pforzheim aus, worin unter Hinweis auf die Offenkundigkeit der Verhältnisse des Handwerks der Befürchtung Ausdruck gegeben wird, daß die zeitraubende Erhebung zu nach ihrer Ansicht ungeeigneten und unwirksamen Vorschlägen führen werde, und worin eventuell wenigstens darum gebeten wird, die Erhebungen in die Hände der Handwerkervereine und der Handwerker zu legen.

Nach nochmaliger Prüfung des ganzen Materials vermochte das Ministerium sich nicht zu dem Aufgeben der Enquete zu entschließen, sondern nur dazu, zunächst einmal versuchsweise eine Probeerhebung und zwar in Mannheim und Orten aus dessen nächster Umgegend und durch das dortige Bezirksamt zu veranstalten, wozu sodann durch höchste Entschließung aus Großh. Staatsministerium vom 2. Februar 1885 die Genehmigung erteilt wurde.

Soweit es sich bei der weiteren Ausführung um die Auswahl der Gewerbe und der einzuvernehmenden, sowie der bei der Einvernahme noch zuzuziehenden Persönlichkeiten handelte, wurde außer dem Bezirksamt auch dem Bezirksrath, den Gemeindebehörden der Erhebungsorte, den Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeiter (Industrie- und Gewerbeverein Mannheim, Handwerkerverein daselbst, dem Arbeiterbildungs- und katholischen Gesellenverein Mannheim, sowie den verschiedenen Arbeiterfachvereinen) Gelegenheit zur Mitwirkung gegeben und sodann unter gleichzeitiger Beachtung der schon zuvor erwähnten Gesichtspunkte mit Erlaß des Ministeriums vom 28. April dem Bezirksamt Mannheim Auftrag zur Vornahme der Erhebungen erteilt. Aus den näheren Bestimmungen mögen die folgenden hier besonders hervorgehoben werden:

1. Sowohl um dem mit der Einvernahme betrauten Beamten die Unterstützung Sachkundiger zu sichern, als auch um eine Gewähr für die Unbefangenheit der Staatsregierung bei dem Erhebungswerke zu erhöhen, wurde dem Beamten ein Beirath beigegeben, welcher eine größere Zahl solcher Persönlichkeiten umfaßte, welche mit den zur Erhebung ausgewählten Gewerben, sei es durch deren ehemaligen oder noch fortdauernden Gewerbebetrieb genau vertraut geworden sind oder durch ihre öffentliche Thätigkeit sich über die Verhältnisse des Handwerks genau zu unterrichten in der Lage waren; bei jeder Einvernahme sollten wenigstens zwei Mitglieder dieses Beiraths mit der Befugniß der Befragung der Einvernommenen und der Verpflichtung der Mitsürsorge für die richtige Aufzeichnung der Antworten amwesend sein.

Außerdem war dem Bezirksamte und Beirath freigestellt, nach Ermessen noch Sachverständige als Auskunftspersonen beizuziehen, falls ihnen zur Aufklärung über einzelne Verhältnisse dies als erwünscht erscheinen sollte.

2. Die Einvernahme sollte auf Grund des — den Erhebungsberichten beigegeführten — Fragenschemas erfolgen, welches nebst Erläuterungen den Einzuvernehmenden eine geraume Zeit vor ihrer Abhör zur Kenntnißnahme mitgetheilt wurde.

Ueber den Umfang der angeordneten statistischen Erhebungen erteilen die Anlagen zu den Berichten von Mannheim (vgl. S. 345 ff.) und Adelsheim (vgl. S. 408 ff.) näheren Aufschluß.

3. Nach dem Schlusse der Einvernahmen sollte durch Bezirksamt und Beirath (vgl. Z. 1) das wesentliche Ergebniß der Erhebungen zu einem in der Hauptsache an die Abschnitte des Fragenschemas sich anschließenden Berichte über die Lage des Handwerks zusammengefaßt, demselben eine Beurtheilung der Lage des Gewerbes und der zu dessen Förderung gemachten Vorschläge, und eine selbständige Aeußerung über sonstige etwa zu diesem Zwecke dienliche Mittel beigelegt werden.

Der Umfang des Ende August 1885 zum Abschluß gebrachten Mannheimer Erhebungswerks beseitigte zwar jeden etwa noch bestandenen Zweifel darüber, ob die Erhebungen auf eine größere Zahl von Bezirken auszubehnen sei; dagegen schien es aber, weil immerhin nicht unerhebliche Verschiedenheiten in den gewerblichen Verhältnissen eines von einer größeren Stadt weiter entfernten ländlichen Bezirks bestehen, angemessen, zur Vervollständigung des Bildes auch noch in einem solchen Bezirke Erhebungen zu veranstalten. Es wurde hierfür der Amtsbezirk Adelsheim, wo nicht nur in der Amtsstadt, sondern auch in einigen anderen Gemeinden desselben das Handwerk neben der Landwirthschaft erheblicher vertreten ist, bestimmt und unter unveränderter Beibehaltung des Fragenschemas bei den im Oktober 1885 eingeleiteten Vorbereitungen bezüglich des einzuhaltenden Verfahrens und der statistischen Ermittlungen im Wesentlichen die gleichen Anordnungen, wie bezüglich der Mannheimer Erhebungen getroffen. In Folge einer Versetzung des mit der Erhebung beauftragten Bezirksbeamten erlitt, da die Fortführung der Arbeit ohne Schädigung nicht wohl in andere Hände gelegt werden konnte, der Abschluß derselben einen Aufschub bis Juli 1886. Auch mit dieser Erhebung konnte die gestellte Aufgabe noch nicht als gelöst betrachtet werden, sondern es war auch noch den Gewerbetreibenden in den übrigen Bezirken des Landes Gelegenheit zur Aeußerung über ihre Lage und zu etwaigen Vorschlägen für deren Verbesserung zu geben. Eine Einladung hierzu verzögerte sich in Folge des Drucks der Mannheimer und Adelsheimer Erhebungsberichte, welche nothwendig doch zweckmäßigerweise den zur Aeußerung Veranlaßten zugänglich gemacht werden sollten, bis Mai 1887; dieselbe erging an sämtliche dem Landesverbande angehörenden Gewerbevereine, die Handwerkervereine und Innungen und auf deren Ansuchen auch an die Verbandsorgane derselben, indem gleichzeitig, da erfahrungsgemäß die Besorgung schriftlicher Arbeiten in einer nicht geringen Zahl von Vereinen Schwierigkeiten begegnet, angeordnet wurde, daß die Bezirksämter bei Abfassung der Erklärungen den Vereinen auf deren Wunsch an die Hand gehen sollten. Von dieser hierdurch angebotenen Erleichterung wurde nur in wenigen Fällen Gebrauch gemacht, dagegen um so häufiger einfach nur die Uebereinstimmung der Verhältnisse mit denjenigen in den beiden Erhebungsbezirken und das Einverständnis mit sämtlichen vorgebrachten Verbesserungsvorschlägen erklärt. Einige Vereine ließen sich die Sache ernstlicher angelegen sein und suchten theils durch persönliche Einvernahmen, theils durch ausgegebene Fragebogen oder wenigstens durch wiederholte Veranstaltung von Berathungen und Besprechungen der Vorstände und in größeren Versammlungen Material für die abzugebende Aeußerung zu beschaffen, das in mehr oder weniger umfangreichen Erklärungen bearbeitet wurde; in einer großen Zahl von Fällen wurden einfach ohne Zufügung weiterer Begründung einige Vorschläge zur Verbesserung der gewerblichen Verhältnisse gemacht.

Solche Aeußerungen kamen nun bis Ende des Jahres von den nachbenannten Vereinigungen ein:

1. Von den Gewerbevereinen Donaueschingen, Engen, Konstanz, Meßkirch, Möhringen, Pfullendorf, Stockach, Ueberlingen, Eisenbach, Furtwangen, Gütenbach, Hornberg, Neustadt, St. Georgen, Schonach, Triberg, Billingen und Böhrenbach; Breisach, Emmendingen, Freiburg, Kenzingen, Lahr, Schönau, Schoppsheim, Staußen, Waldkirch, Wehr und Zell; Oberkirch, Offenburg, Willstätt und Zunsweier; Baden, Bruchsal, Bühl, Eppingen, Ettlingen, Karlsruhe und Porzheim; Heidelberg, Weinheim und Wiesloch; Borberg, Buchen, Hardheim, Mosbach, sowie (in gleichlautenden Erklärungen) Eberbach, Tauberbischofsheim, Walldürn (gewerbliche Genossenschaft) und Wertheim.

2. Von Seiten der Handwerkervereine:

Mannheim, Heidelberg und (in gleichlautenden Neußerungen) Bretten, Eppingen, Hemsbach, Karlsruhe, Ladenburg, Schwesingen, Weinheim und Centralvorstand des badischen Handwerkerverbandes.

3. Von Seiten der Innungen:

der Maler- und der Schreiner-Innung in Konstanz, der Friseur- und Perückenmacher-Innung in Karlsruhe, der Schuhmacher-Innung in Heidelberg, sodann in mit der unter 2 aufgeführten Neußerung der Handwerkervereine gleichlautenden Erklärungen der Innungen in Freiburg (Bäcker, Glaser, Küfer, Metzger, Schneider, Schlosser, Schreiner und Schuhmacher) und Karlsruhe (Barbiere und Friseure, Friseure und Perückenmacher, Sattler und Tapeziere, Schneider, Schlosser und Schmiede, Schreiner und Glaser, Schuhmacher), sowie der Innungs-Ausschüsse in Freiburg und Karlsruhe.

4. Von dem Vorstande des Verbands gewerbtreibender Bäckermeister Badens und dem Landesverbande der Fleischerinnungen.

5. Von dem durch den Gewerbeverein Freiburg dazu veranlaßten, dortigen Arbeiterbildungsverein.

Aufgabe der nachfolgenden Darstellung ist es, im Anschlusse an die in dem Fragenschema eingehaltene Reihenfolge den wesentlichen Inhalt der vorstehend unter 1—5 erwähnten Erklärungen zusammenzufassen.

Wiewohl die Angaben über die Geschäftsergebnisse der in Mannheim und Adelsheim Einnommen theilweise offenbar unrichtig und lückenhaft sind, so bieten dieselben doch immerhin beachtenswerthe Anhaltspunkte für die Beurtheilung der Lage des Kleingewerbes, weshalb es als lohnend genug zu betrachten war, die gemachten Angaben übersichtlich zusammenzustellen. Die Bearbeitung, wie sie in der Anlage 1 (I. Einnahmen. II. Ausgaben) enthalten ist, erfolgte durch das statistische Bureau.

Da jedes Streben nach einer Verbesserung der gewerblichen Verhältnisse eine genauere Kenntniß der Entwicklung der gewerblichen Verhältnisse zur Grundlage haben muß, und zu wünschen bleibt, daß diese Erhebungen als Hilfsmittel für derartige Bestrebungen benutzt werden möchten, so wurde eine Uebersicht der Gewerbebetriebe nach der Erhebung von 1869 und derjenigen von 1882 als Anlage 2 und 2a beigelegt.